



Studienfinanzierung

Tipps zur finanziellen Entlastung
für berufsbegleitend Studierende
im IBWL Bachelor

Die Aufnahme des berufsbegleitenden Studienprogramms IBWL ist mit Kosten verbunden. Allerdings gibt es Wege, mit denen sich die finanzielle Hürde leichter nehmen lässt. Einige Möglichkeiten möchten wir Ihnen in diesem Flyer vorstellen.



Kosten steuerlich geltend machen

Finanzielle Aufwendungen für ein weiterbildendes Studienprogramm können in der Regel als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Die Angabe Ihrer Studienkosten senkt Ihr zu versteuerndes Bruttojahresgehalt und damit auch die von Ihnen zu entrichtende Einkommensteuer.

Allerdings gibt es Ausnahmen bzgl. dieser Regelung, beispielsweise wenn Sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums einen Job im Ausland annehmen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Finanzamt oder einer Steuerberatung.

Beispiel für ein Jahr in der berufsbegleitenden Variante des IBWL-Bachelorprogramms der h_da (entgeltpflichtig 1. bis max. 6. Fachsemester):

Bei der Annahme eines Alleinstehenden mit einem Bruttojahresgehalt von 41.000 € senken die Kosten für zwei Semester pro Jahr das zu versteuernde Jahresgehalt auf 36.700 €.

Damit verringert sich die zu entrichtende Einkommensteuer um 1.570 €**.

Teilnahmeentgelt Sommersemester:	2.150,- €
Teilnahmeentgelt Wintersemester:	+2.150,- €
Teilnahmeentgelt pro Jahr:	4.300,- €*
Ersparnis Einkommenssteuer pro Jahr:	- 1.570,-€
Finanzieller Aufwand pro Jahr:	2.730,-€

Sie können so den finanziellen Aufwand pro Studienjahr um mehr als ein Drittel senken.

* Bei Start im Sommersemester.

**Angaben aus dem Einkommensteuerrechner des Bundesministeriums für Finanzen. Betrag beinhaltet Solidaritätszuschlag. (Angaben ohne Gewähr)

Neben dem Teilnahmeentgelt können weitere finanzielle Aufwendungen als **Werbungskosten** geltend gemacht werden:

- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Hochschule
- Kosten für Arbeitsmittel (Stuhl, Tisch, Laptop,...)
- Kosten für Fachliteratur (auch e-books)

Um diese Aufwendungen beim Finanzamt geltend machen zu können, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass gesammelte Quittungen auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Stipendien

Für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss anstreben, steht ein großes Angebot an Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Einen Überblick über Stipendien bietet beispielsweise die Stipendiendatenbank des BMBF: www.stipendienlotse.de

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) bietet zwei Stipendien konkret für die berufliche Weiterqualifizierung an. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an Berufseinsteiger unter 25 Jahren und bietet eine Förderung von bis zu 7.200 €. Das Aufstiegsstipendium richtet sich an Personen mit Berufserfahrung über 25 Jahren, die einen Studienabschluss anstreben. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der SBB: www.sbb-stipendien.de

Beteiligung Ihres Arbeitgebers

Viele Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten für Weiterbildungen, um Ihre Mitarbeiter gezielt zu fördern. Es empfiehlt sich frühzeitig mit Ihrem Vorgesetzten bzw. der Personalabteilung Rücksprache über Ihre Möglichkeiten zu halten.

Gerne senden wir die Rechnung für Ihre Teilnahmeentgelte ganz oder anteilig auch direkt an Ihren Arbeitgeber, sofern uns eine Kostenübernahmebestätigung vorliegt.

Studienkredit

Für den Studienteil Ihres IBWL Bachelorstudiums (i.d.R. ab dem 7. FS) können Sie einen Bildungskredit aufnehmen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet verschiedene Modelle für Studienkredite mit flexibler Förderung an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KfW: www.kfw.de

Bildungsfonds

Bildungsfonds unterscheiden sich von anderen Finanzierungsarten im Hinblick auf die Rückzahlungsmodalität.

Die Rückzahlung ist einkommensabhängig und betrifft einen prozentualen Anteil Ihres späteren Gehalts. Dabei ist zu beachten, dass einige Anbieter einen gewerblichen Hintergrund haben und somit eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

Folgende Internetseiten bieten weitere Informationen:

www.deutsche-bildung.de

www.bildungsfonds.de

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie können Personen in Anspruch nehmen, die mit mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Einkommen 20.000€ im Jahr unterschreitet. Das zu versteuernde Einkommen finden Sie in Ihrem letzten Steuerbescheid. Der Betrag kann deutlich niedriger sein als das jährliche Bruttoeinkommen.

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bildungspraemie.info/

Bitte beachten Sie

Dieser Flyer bezieht sich auf berufsbegleitende Studierende in entgeltpflichtigen Studienprogrammen der h_da.

In Bezug auf die hier angesprochenen Möglichkeiten weisen wir darauf hin, dass alle Angaben ohne Gewähr sind.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt die individuelle Beratung durch eine fachkundige Einrichtung, bevor Sie steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.

**Impressum****Weiterbildung und Duales Studienzentrum**

Schöfferstraße 10

64295 Darmstadt

www.bachelor-darmstadt.de

E-Mail ibwl.bachelor@h-da.de

Tel.: +49.6151.16-38420